

Eitorf, den 22.03.2006

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-  
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Betriebsausschuss	06.04.2006
Rat der Gemeinde Eitorf	12.06.2006

**Tagesordnungspunkt:**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2004 des Versorgungsbetriebes Entlastung:
2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:  
Der Jahresabschluss 2004 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 42.674,21 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

**Begründung:**

Neben verschiedenen redaktionellen Änderungen (Umbenennung der Werkleitung in eine Betriebsleitung, Umbenennung des Werksausschusses in einen Betriebsausschuss) sieht die Neufassung der EigVO nunmehr die förmliche Entlastung sowohl der Betriebsleitung als auch des Betriebsausschusses vor.

Für die Entlastung der Betriebsleitung ist gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO der Betriebsausschuss zuständig.  
Die Entlastung des Betriebsausschusses fällt gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO in die Zuständigkeit des Rates.

Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss 2004, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), dem Anlagennachweis (Anlage 1.2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3) und dem Anhang (Anlage 1.4), ist der Vorlage beigelegt.

Ebenfalls beigelegt ist der nach § 25 EigVO vorgeschriebene Lagebericht (Anlage 2).

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage 3 beigefügten Auszug aus dem Prüfungsbericht (Seite 22 bis 24) zusammengefasst.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 22.03.2006 telefonisch mitgeteilt, dass nach Auswertung des Berichtes auf die Durchführung bzw. Teilnahme an einer Schlussbesprechung verzichtet wird. Die Gemeindeprüfungsanstalt wird den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Zusatz übernehmen.